

Beschluss**VO/OS/40-0536/2017****Status: öffentlich****Beschluss zum gemeindlichen Einvernehmen zum Abschluss der Leistungsvereinbarung und Festsetzung der kommunalen Anteile ab 01.05.2017 für die Kindertagesförderung in der Gemeinde Stäbelow**

Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bürgerdienste / Frau Smigielski

Erstellungsdatum: 04.04.2017

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

**Beschluss
Nr.:**

26.04.2017

Gemeindevertretung Stäbelow

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stäbelow erteilt ihr Einvernehmen zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung ab 01.05.2017 für die Kita „Kindertraum“ in Stäbelow und beschließt ab 01.05.2017 folgende kommunalen Anteile.

Betreuungsart	Kommunaler Anteil	Entsprechend gesetzlicher Elternbeitrag
Kinderkrippe ganztags	251,19 €	251,19 €
Kinderkrippe Teilzeit	150,72 €	150,71 €
Kinderkrippe halbtags	100,48 €	100,47 €
Kindergarten ganztags	145,14 €	145,13 €
Kindergarten Teilzeit	87,04 €	87, 04 €
Kindergarten halbtags	58,06 €	58,05 €

Beratungsergebnis:**Gremium:****Sitzung am:****TOP:**

☐ Einstimmig
☐ mit Stimmenmehrheit

☐ laut Beschlussvorschlag
☐ Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: _____
 Nein-Stimmen: _____
 Stimmenenthaltungen: _____

Problembeschreibung / Begründung:

Der Verein „Volkssolidarität Bad Doberan/Rostock-Land e. V.“ als Träger der Kindertagesstätte „Kindertraum“ in Stäbelow hat einen Antrag auf neue Entgelte beim Landkreis Rostock gestellt. Der Träger begründet die Erforderlichkeit mit der Kapazitätserweiterung im Krippenbereich und der Kostenerhöhung im Bereich des Personals. Die letzte Leistungsvereinbarung stammt aus dem Jahr 2011.

Gemäß § 16 Abs. 1 Satz 1 Kindertagesförderungsgesetz M-V sind Vereinbarungen über den Betrieb der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit der Gemeinde abzuschließen. Anbei erhalten Sie daher die verhandelte neue Leistungsvereinbarung mit der Leistungsbeschreibung (Anlage 2 und 3). Anliegend erhalten Sie die Kostenkalkulationen für den Krippen- und Kindergartenbereich, ab 01.05.2017 (Anlage 1). Der Landkreis Rostock hat diese geprüft und am 02.03.2017 das neue Entgelt für die Zeit ab 01.05.2017 mit dem Träger „Volkssolidarität Bad Doberan / Rostock-Land e. V.“ mit einer Laufzeit von 18 Monaten verhandelt. Die daraus resultierenden Platzkosten gestalten wie folgt:

Betreuungsart	Krippe		Kindergarten	
	alt	neu	alt	neu
Entgelt ganztags	726,62 €	779,73 €	426,52 €	434,89 €
Entgelt teilzeit	435,97 €	467,84 €	255,91 €	260,93 €
Entgelt halbtags	290,65 €	311,89 €	170,61 €	173,96 €

Das ergibt für den Krippenplatz eine Steigerung von 7,31% und für den Kindergartenplatz eine Steigerung von 1,96%.

Die Verhandlung wurde durch zwei Mitarbeiter des Amtes begleitet, im Ergebnis wird der Gemeinde die Erteilung des Einvernehmens empfohlen.

Laut der Festlegungen im Kindertagesförderungsgesetz M-V haben die Gemeinden und die Personenberechtigten/ Eltern den verbleibenden restlichen Finanzierungsbedarf (Platzkosten abzüglich der Landes- und Kreismittel) zu tragen. Hierbei muss der kommunale Anteil mindestens 50% betragen.

Derzeit beträgt der kommunale Anteil für die Kindertagesstätte „Kindertraum“ 50 %.

Die Gemeinde hat somit über die Erteilung ihres Einvernehmens zum Abschluss der neuen Leistungsvereinbarung (Anlage 2) und über den kommunalen Anteil ab 01.05.2017 (Anlage 1) zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen im Rahmen des Haushaltsplanes

Einvernehmen erteilt
Bürgermeister
Bull

fachliche Richtigkeit
Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin
Blotenberg

haushaltsrechtliche Richtigkeit
Fachdienstleiterin Finanzverwaltung
Dr. Simon

Anlagen

- 1) Kostenkalkulation
- 2) Leistungsvereinbarung
- 3) Leistungsbeschreibung

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....
Bürgermeister

.....
stellv. Bürgermeister/in